



Jahresabschluss 31.12.2024

FN 478618a

FIRMA

CamBER22 GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung mittel

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

15.09.2025

UNTERZEICHNET VON

PRÜFWERT: f6f14d1d7a85cda68b231ebf7b8125b0

Sebastian Bourget, geb 15.11.1979

am 25.08.2025

Mag. Wolfgang Kainzmeier, geb 08.01.1982

am 25.08.2025

Hinweis zum Bestätigungsvermerk

Der beigeschlossene Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den vom Abschlussprüfer oder Revisionsverband geprüften und von sämtlichen gesetzlichen Vertretern unterzeichneten Jahresabschluss.

Bilanz

	in EUR	Vorjahr in EUR
AKTIVA	41.282.930,68	42.438.676,07
Anlagevermögen	39.969.155,47	41.253.760,86
Finanzanlagen	39.969.155,47	41.253.760,86
sonstige Ausleihungen	39.969.155,47	41.253.760,86
Umlaufvermögen	1.313.775,21	1.184.915,21
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	501.878,83	507.982,83
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	418.903,69	358.101,24
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	82.975,14	149.881,59
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	811.896,38	676.932,38
PASSIVA	41.282.930,68	42.438.676,07
Eigenkapital	866.998,08	562.982,60
eingefordertes Stammkapital	35.000,00	35.000,00
Stammkapital	35.000,00	35.000,00
davon eingezahlt	35.000,00	35.000,00
Gewinnrücklagen	0,00	0,00
Bilanzgewinn	831.998,08	527.982,60
davon Gewinnvortrag	527.982,60	172.091,49
Rückstellungen	1.988.658,16	1.679.929,87
Steuerrückstellungen	75.670,00	90.050,00
sonstige Rückstellungen	1.912.988,16	1.589.879,87
Verbindlichkeiten	38.427.274,44	40.195.763,60
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.563.663,42	2.391.961,87
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	35.863.631,02	37.803.801,73
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.676.818,44	35.464.614,44
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.826.099,51	1.787.796,02
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	31.850.718,93	33.676.818,42
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	458.300,28	398.454,08
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	458.300,28	398.454,08
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.146.943,99	3.207.374,70
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	176.608,82	152.329,99
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	2.970.355,17	3.055.044,71
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.145.211,73	1.125.320,38
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	102.654,81	53.381,78
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.042.556,92	1.071.938,60

Gewinn- und Verlustrechnung

in EUR

Vorjahr in EUR

nach dem Gesamtkostenverfahren

Umsatzerlöse	1.809.723,04	1.632.739,47
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsverleistungen	-1.813.304,21	-1.564.926,89
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.813.304,21	-1.564.926,89
sonstige betriebliche Aufwendungen	-83.801,90	-72.321,48
Zwischensumme - Betriebserfolg	-87.383,07	-4.508,90
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.625.775,47	1.676.627,50
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.129,06	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.151.856,98	-1.204.639,49
davon betreffend verbundene Unternehmen	-203.312,86	-205.691,74
Zwischensumme - Finanzerfolg	482.047,55	471.988,01
Ergebnis vor Steuern	394.664,48	467.479,11
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-90.649,00	-111.588,00
Ergebnis nach Steuern	304.015,48	355.891,11
JAHRESÜBERSCHUSS	304.015,48	355.891,11
GEWINNVORTRAG AUS DEM VORJAHR	527.982,60	172.091,49
BILANZGEWINN	831.998,08	527.982,60

Anlagenspiegel

	Teil 1		Anschaffungs- und Herstellungskosten			in EUR	
	Stand 01.01.2024	Zugänge	davon aktivierte Zinsen für Fremdkapital	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	
Anlagevermögen	41.253.760,86	1.625.775,47	1.625.775,47	0,00	2.910.380,86	39.969.155,47	
Finanzanlagen	41.253.760,86	1.625.775,47	1.625.775,47	0,00	2.910.380,86	39.969.155,47	
sonstige Ausleihungen	41.253.760,86	1.625.775,47	1.625.775,47	0,00	2.910.380,86	39.969.155,47	

Anlagenpiegel

Teil 2

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Kumulierte Wertberichtigungen 01.01.2024	laufende Abschreibungen	laufende Zuschreibungen	Wertberichtigungen auf Zugänge
Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenpiegel

Teil 3

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Wertberichtigungen auf Umbuchungen	Wertberichtigungen auf Abgänge	Kumulierte Wertberichtigungen 31.12.2024
Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel

Teil 4

Nettobuchwerte

in EUR

	Buchwert 01.01.2024	Buchwert 31.12.2024
Anlagevermögen	41.253.760,86	39.969.155,47
Finanzanlagen	41.253.760,86	39.969.155,47
sonstige Ausleihungen	41.253.760,86	39.969.155,47

Anhang für das Geschäftsjahr 2024 der CamBER22 GmbH

I. Allgemeine Grundsätze

Die CamBER22 GmbH hat ihren Sitz in Wien und ist im Firmenbuch mit der Firmenbuchnummer FN 478618 a eingetragen. Die Gesellschaft ist zum Stichtag 31.12.2024 eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Der Jahresabschluss 2024 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, um ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Es wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter dem Aspekt der Unternehmensfortführung angewandt

Die Gesellschaft wird als vollkonsolidiertes Unternehmen in den Konzernabschluss der QEIF II Yield Holding SARL, Luxemburg, einbezogen. Dies ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den kleinsten Konsolidierungskreis aufstellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Grundsätze der Vollständigkeit und der Einzelbewertung wurden eingehalten

Dem Vorsichtsprinzip wurde durch Beachtung des imparitätischen Realisationsprinzips Rechnung getragen. Es wurden nur die zum Bilanzstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen und alle zum Bilanzstichtag bestehenden und um zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlusses erkennbaren Risiken und drohenden Verlust berücksichtigt.

Es wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter dem Aspekt der Unternehmensfortführung angewandt.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses werden nach den Bestimmungen des UGB vorgenommen. Von der Erweiterungsmöglichkeit bzw. vom Erweiterungsgebot des § 223 Abs. 4 UGB wird Gebrauch gemacht.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet. Von der Erweiterungsmöglichkeit bzw. vom Erweiterungsgebot des § 223 Abs. 4 UGB wird Gebrauch gemacht. Die Rechnungslegungsvorschriften in der geltenden Fassung wurden angewandt.

Die **Finanzanlagen** werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Wert beizumessen ist, mit diesem bewertet, auch wenn diese Wertminderung nicht von Dauer ist.. Abschreibungen werden vorgenommen, wenn dauernde Wertminderungen eingetreten sind. Sind die Gründe für die, in den vorangegangenen Geschäftsjahren vorgenommenen Abschreibungen weggefallen, dann erfolgt eine Werterhöhung bis höchstens den fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen bzw. Zuschreibungen durchgeführt.

Die Bewertung des **Umlaufvermögens** erfolgt gemäß § 206 Abs 1 UGB unter Bedachtnahme auf das strenge Niederstwertprinzip. Forderungen und Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bewertet.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in jener Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Betrachtung notwendig ist, gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem Zinssatz in Höhe von 3,5 % abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Nennwert bzw. dem höheren Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel (Beilage IV) zu entnehmen.

Die **sonstigen Ausleihungen** in Höhe von TEUR 39.969 (Vorjahr: TEUR 41.254) beinhalten Ausleihungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in Höhe von TEUR 1.726 (Vorjahr: TEUR 1.686).

In den **sonstigen Rückstellungen** sind im Wesentlichen Vorsorgen für Instandhaltungen gemäß dem Vertrag über die Verfügbarhaltung mit der Stadt Wien in Höhe von TEUR 1.536 (Vorjahr: TEUR 1.259) sowie für fehlende Eingangsrechnungen in Höhe von TEUR 370 (Vorjahr: TEUR 324) enthalten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** betreffen wie im Vorjahr Gesellschafterdarlehen inklusive Zinsverrechnungen.

Aufstellung der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:

In TEUR	2024	2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.763	26.428
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.593	2.729
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	911	958
Gesamt	28.267	30.115

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind zur Gänze dinglich besichert.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 1.810 (Vorjahr: TEUR 1.633) wurden zur Gänze aus dem Vertrag mit der Stadt Wien über die Verfügbarhaltung des Campus Berresgasse erzielt.

Die **übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten im Wesentlichen Kosten für Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen. Die Aufwendungen für die Abschlussprüfung betragen im Geschäftsjahr TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 10).

Die **Zinsaufwendungen** betreffen hauptsächlich die Verzinsung der in Anspruch genommenen Darlehen.

V. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten

VI. Angaben über Arbeitnehmer und Organe

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr, wie im Vorjahr, keine Mitarbeiter beschäftigt

Mitglieder der Geschäftsführung:

Mag. Wolfgang Kainzmeier
Sebastien Bourget

Wien, 8. Juli 2025



Wolfgang Kainzmeier
qualifiziert elektronisch unterfertigt

Mag. Wolfgang Kainzmeier

Sebastien Bourget

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 1.810 (Vorjahr: TEUR 1.633) wurden zur Gänze aus dem Vertrag mit der Stadt Wien über die Verfügbarhaltung des Campus Berresgasse erzielt.

Die **übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten im Wesentlichen Kosten für Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen. Die Aufwendungen für die Abschlussprüfung betragen im Geschäftsjahr TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 10).

Die **Zinsaufwendungen** betreffen hauptsächlich die Verzinsung der in Anspruch genommenen Darlehen.

V. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten

VI. Angaben über Arbeitnehmer und Organe

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr, wie im Vorjahr, keine Mitarbeiter beschäftigt

Mitglieder der Geschäftsführung:

Mag. Wolfgang Kainzmeier
Sebastien Bourget

Wien, 8. Juli 2025



Mag. Wolfgang Kainzmeier

Sébastien Bourget

Gesellschafterbeschluss
der Gesellschafter der
CamBER22 GmbH
1100 Wien, Absberggasse 47, FN 478618 a

Die unterzeichneten Gesellschafter,

1. PORR Beteiligungen und Management GmbH, FN 432651 b,
A-1100 Wien, Absberggasse 47,
2. QEIF II Yield Holding SARL, B249578,
5 Allée Scheffer
LUX-2520 Luxemburg

die das gesamte Stammkapital von EUR 35.000,-- der Gesellschaft halten, fassen nachstehende Beschlüsse:

- 1) Die Gesellschafter sind mit der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege einverstanden.
- 2) Der mit Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 11.07.2025 vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2024 wird genehmigt und festgestellt.
- 3) Der Bilanzgewinn setzt sich wie folgt zusammen:

+ Jahresüberschuss	EUR	+ 304.015,48
+ Gewinnvortrag	EUR	+ 527.982,60
= Bilanzgewinn	EUR	+ 831.998,08


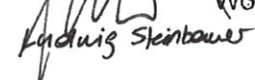
Der Bilanzgewinn wird, dem Vorschlag der Geschäftsführung folgend, auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Geschäftsführer weisen unter Berufung auf § 36 Abs. 2 GmbHG darauf hin, dass die Eigenmittelquote (§ 23 URG) weniger als 8% und die fiktive Schuldentilgungsdauer (§ 24 URG) mehr als 15 Jahre betragen.

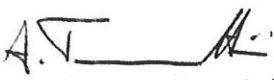

Zur Nichterreichung der URG-Kennzahlen nehmen die Geschäftsführer wie folgt Stellung:

Eine insolvenzrechtliche Überschuldung liegt nicht vor, da die buchmäßige Überschuldung durch eine langfristige Forderung gegenüber der Stadt Wien, die vertraglich abgesichert ist und im Einklang mit der Kreditfinanzierung steht, sowie durch zukünftige Gewinne der bisherigen Ertragsentwicklung beseitigt werden kann.

- 4) Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung erteilt.
- 5) Zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wird die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., 1220 Wien, Wagramerstraße 19, bestellt.


PORR Beteiligungen und Management GmbH
Wolfgang Kainzmeier

Ludwig Steinbauer

Wien, am 16.07.2025

QEIF II Yield Holding SARL

Antoine TURRETTINI

Dominique DuBois

Luxemburg, am 19. AUG. 2025

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

CamBER22 GmbH, Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Hinweis auf sonstige Sachverhalte

Der Jahresabschluss der CamBER22 GmbH, Wien, für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der am 19. Juni 2024 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Bericht zum Lagebericht

Gemäß § 243 Abs 4 UGB hat die Gesellschaft keinen Lagebericht erstellt.

Haftungsbeschränkung

Die Beauftragung zur Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte ohne gesetzliche Verpflichtung ("freiwillige Abschlussprüfung"). Dem Auftraggeber und Dritten gegenüber haften wir nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit; die Ersatzpflicht bei grober Fahrlässigkeit ist entsprechend der Haftungsregelung des § 275 Abs 2 UGB für die Pflichtprüfung einer mittelgroßen Gesellschaft mit zwei Millionen Euro begrenzt.

Wien, am 11. Juli 2025

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Unterschrieben 

Kristina Aichwalder
qualifiziert elektronisch unterfertigt
Mag. Kristina Aichwalder
Wirtschaftsprüferin

Unterschrieben 

Mario Baumgartner
qualifiziert elektronisch unterfertigt
ppa Mag. Mario Baumgartner
Wirtschaftsprüfer